

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 48 (1954)
Heft: 24

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nr. 12 1954

Erscheint am 15. jeden Monat

Das grösste Gebot

Wir haben bis jetzt — in den letzten Nummern der «Katholischen Frohbotschaft» — über die Liebe nachgedacht, das grösste Gebot Gottes. Wir haben erkannt: der Mensch muss Gott und den Nächsten lieben; nur so hat das Leben Sinn und Wert. Noch einmal wollen wir das bis jetzt Gesagte kurz zusammenfassen. Dabei überlegen wir zwei Gedanken: Die *Liebe* als eine *Gabe* und eine *Aufgabe*.

1. Die Liebe ist eine Gabe

Gott liebt die Welt und ganz besonders uns Menschen. Die ganze Schöpfung ist ein Geschenk seiner Liebe. In den Naturschönheiten begegnen wir der Liebe Gottes. Für all seine Geschöpfe sorgt Gott als ein liebender Vater. Nichts geschieht ohne sein Wissen und ohne seinen Willen. Alles, was Gott anordnet, ist gut; denn er liebt uns.

Aus Liebe zu den Menschen ist Gott als kleines Kind auf die Welt gekommen. Er ist unser Bruder geworden. Aus Liebe zu uns ist er am Kreuz gestorben. Durch seinen Tod hat er uns sündige Menschen mit dem Vater versöhnt. Seit dem Tode Christi werden die Menschen durch die heilige Taufe wieder Kinder Gottes. Die Liebe Gottes kehrt ins Herz ein.

Aus Liebe zu uns Menschen wollte Gott immer unter uns bleiben. Daher hat Christus uns das heiligste Sakrament des Altares geschenkt. Wir glauben, dass im heiligen Messopfer Gott wirklich gegenwärtig ist; wir glauben, dass bei der heiligen Kommunion Gott wirklich zu uns kommt. Der Heiland hat gesagt: «Ich bin bei euch alle Tage, bis ans Ende der Welt.» Die Liebe Gottes begegnet uns aber auch in den übrigen Sakramenten, besonders in der heiligen Beichte. Hier verzeiht Gott dem reumütigen Sünder seine Sünden.

Ja, die Liebe ist das grösste Geschenk Gottes an die Menschen. Wir können es kaum begreifen. Wir müssen nur staunen. Sind wir Gott wirklich dankbar für seine unendliche Liebe?

2. Die Liebe ist eine Aufgabe

Die Liebe ist für uns auch eine Aufgabe. Das heisst: wir dürfen nicht nur nehmen, wir müssen auch geben. Aber was können wir denn geben? Wir müssen selber Liebe schenken. Liebe schenken — Gott und den Mitmenschen.

Unsere Liebe zu Gott! In der treuen Erfüllung unserer täglichen Pflichten zeigt sich die Liebe gegen Gott. Wer wahrhaft liebt, der ist

treu. Darum wollen wir Gott immer treu sein. Gehen wir gewissenhaft an die tägliche Arbeit! Sie ist oft hart. Sie kostet Mühe. Aber wir leisten sie aus Liebe zu Gott, wir sind treu. Erfüllen wir gewissenhaft unsere religiösen Pflichten: Sonntagsgottesdienst, Sakramentenempfang, Gebet! Das kostet manches Opfer. Wir spüren oft grosse Trägheit. Aber wir überwinden unsere Nachlässigkeit. Wir gehen zur Kirche aus Liebe zu Gott, wir bleiben ihm treu. Bewahren wir ein reines Herz! Das ist nicht immer leicht. Die Versuchungen sind stark, die Kameraden oft schlecht. Aber wir gehen der Gefahr aus dem Weg aus Liebe zu Gott, wir bleiben ihm treu. In der Treue bewährt sich die Liebe.

Den Nächsten lieben heisst: ihm Freude bereiten, ihm ein gutes Beispiel geben, für ihn beten.

Wir dürfen nicht immer nur an uns denken, sondern auch an die andern. Wir müssen überlegen: was hat mein Nachbar nötig? Er braucht vielleicht einen freundlichen Blick, einen frohen Gruss, ein liebes Wort, einen kurzen Besuch, eine hilfreiche Tat. Dadurch bereiten wir unsern Mitmenschen Freude. Und wir selber spüren Freude im eigenen Herzen.

Das gute Beispiel kann den Mitmenschen vor der Sünde retten. Ein taktvoller, anständiger, lebenswürdiger Mensch ist für seine Kameraden ein Vorbild. Er übt auf sie einen guten Einfluss aus. Er schafft in der Gesellschaft eine frohe und saubere Stimmung. Wo das gute Beispiel siegt, da hat das Böse keinen Platz. Darum haben wir alle eine grosse Aufgabe: durch das gute Beispiel den bösen Geist zu vertreiben und die Liebe zu verbreiten.

Das Gebet ist sodann eine der schönsten Liebestaten. Ein Sprichwort heisst: An Gottes Segen ist alles gelegen! Durch das Gebet kommt Gottes Segen über uns und über unsere Mitmenschen. Wir können unsern Mitmenschen also Gottes Segen vermitteln. Das ist etwas Grossartiges. Können wir etwas Besseres schenken? Nein, gewiss nicht. Darum kein Tag ohne Gebet für den Nächsten; dann erfüllen wir das grösste Gebot!

H. B.

Ich will Dich lieben ...

*Ich will Dich lieben, meine Krone,
ich will Dich lieben, meinen Gott,
aus freier Liebe, nicht zum Lohne,
auch in der allergrössten Not;
ich will Dich lieben, schönstes Licht,
bis mir das Aug' im Tode bricht.*

*Ich will Dich lieben, meine Stärke,
ich will Dich lieben, meine Zier;
ich will Dich lieben mit dem Werke
und immerwährender Begier;
ich will Dich lieben, schönstes Licht,
bis mir das Aug' im Tode bricht.*

A. Silesius

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Bern. Weihnachten im Palmensaal: 25. Dezember, um 14 Uhr.

Bündner Gehörlosenverein, Gruppe Prätigau. Am Stefanstag, den 26. Dezember, um 14 Uhr, Gottesdienst im Volkshaus in Landquart. Nach dem Kaffee die Weihnachtsfeier. Schluss 18 Uhr. (Niemand soll vorher weggehen.) — Zu diesem gemütlichen Beisammensein laden alle freundlich ein Herr Pfr. Ragaz und Gg. Meng.

Luzern. Sonntag, den 26. Dezember, um 9 Uhr: Katholischer Gehörlosengottesdienst mit Predigt und Kommunionfeier in der Hauskapelle, Villa Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9.

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz. Sonntag, den 26. Dezember 1954, um 14.30 Uhr: *Weihnachtsfeier* in der Villa Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9. Es werden Einladungszirkulare verschickt. Alle lieben Gehörlosen von nah und fern seien hiezu freundlich eingeladen. Ausführliches darüber im Zirkular.

F. Gross, Präs.

St. Gallen. Weihnachtsfeier der Gehörlosen: Sonntag, den 26. Dezember, um 14.30 Uhr, im Hotel «Johannes Kessler», St. Gallen.

Solothurner Fürsorgeverein für Taubstumme. Unsere Weihnachtsfeier findet dieses Jahr in Olten statt am Sonntag, den 19. Dezember, um 14.30 Uhr (halb 3 Uhr), im Hotel «Schweizerhof», Olten, beim Bahnhof. Auf Wiedersehen! Der Vorstand

Zürich. Sonntag, den 19. Dezember: Einkehrtag für katholische Gehörlose von Zürich und Umgebung im Gesellenhaus Wolfbach, Wolfbachstrasse 15, Zürich (Tramstation Kunsthaus). — Ab 8 Uhr Beichtgelegenheit, 9 Uhr Heilige Messe, anschliessend Frühstück, Kurzvorträge mit Lichtbildern, gemeinsames Mittagessen. — Unkostenbeitrag Fr. 3.—.

H. Brügger

Zürich. Klubstube. Samstag, den 18. Dezember: «Jerusalem», Lichtbildervortrag. Samstag, den 25. Dezember: Weihnacht, kleine Feier. — 1. Januar: Neujahrskonzusammenkunft im Restaurant «Zeughauskeller», ab 15 Uhr.

Zürich. Gehörlosensportverein. Am 31. Dezember, ab 20 Uhr: Silvesterfeier im ersten Stock des «Sihlhofes». Bitte Scherzartikel mitbringen! Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen, auch Nichtmitglieder willkommen. — Am 1. Januar ab 15 Uhr: Zusammenkunft der Bildungskommission im «Zeughauskeller». Die Mitglieder des Sportvereins sind ebenfalls eingeladen. — Ab 22. Dezember findet wiederum jeden Mittwoch der Marsch auf den Uetliberg statt. Treffpunkt Albisgüetli um 19.50 Uhr, Abmarsch 20 Uhr. — Resultat des Meisterschaftsspiels Gehörlosen—Dielsdorf 1 : 1. Wir sind mit neun Punkten immer noch an dritter Stelle (Cpt. Hch. Hax).

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und viel Glück zum neuen Jahr!

Der Vorstand

Schweiz. Gehörlosen-Motorclub

Die Statuten für die deutschsprechenden Mitglieder wurden versandt. Wir bitten, uns die Beiträge baldmöglichst einzubezahlen. (Mitglied Adolf Bossert, Ebnet, Othmarsingen, konnten die Statuten nicht zugestellt werden, da «im Ebnet unbekannt». Wer nennt uns die richtige Adresse?) Die Statuten in französischer Sprache sind in kurzem versandbereit. — Neue Aktiv- und Passivmitglieder sind herzlich willkommen.

Der Vorstand wünscht allen frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr!

Präs. Hch. Hax

Fortbildungskurs für lehrentlassene gehörlose Damenschneiderinnen

Kursort: Frauenarbeitsschule St. Gallen.

Kurszeit: etwa 15. August bis 30. September 1955.

Kursarbeiten: Schnittmusterzeichnen, Materialkunde. Anfertigen von Jacken und Mänteln (28 Wochenstunden). — Abformen, Herstellen von Modellen, Anprobieren (8 Wochenstunden).

Kursgeld: Fr. 85.— für 7 Wochen — Fr. 45.— für 4 Wochen (Übungsmaterial inbegriffen).

Kursleiter: Herr Endres, Fachlehrer an der Frauenarbeitsschule St. Gallen. Herr Endres versteht den Umgang mit Gehörlosen gut.

Für Kost und Logis würde gesorgt. Die Kosten hiefür betragen etwa Fr. 150.— im Monat.

Der Kurs will gehörlosen Damenschneiderinnen eine noch bessere Ausbildung schenken und ihnen besseren Verdienst und grössere Arbeitsfreude vermitteln. Es können auch gehörlose Töchter aus andern Kantonen am Kurs teilnehmen.

Anmeldungen sind zu richten an Fräulein Cl. Iseli, Taubstummenanstalt, St. Gallen.

Die Anmeldungen sind bis zum 31. Dezember einzusenden.

«Wir suchen neue Wege im Taubstummengottesdienst»

Diese Schrift, verfasst von Herrn Pfarrer Kolb, Zürich, ist gratis zu beziehen von der Redaktion der «GZ», Sonnmattweg 3, Münsingen. Karte genügt.

«Reiter des Rechts»

von Elizabeth Yates. Verlag Huber & Co. AG., Frauenfeld. Leinen. 292 Seiten. Fr. 13.—. Die Liebe zu einem taubstummen Mädchen bringt eine entscheidende Wendung in das Leben eines auf Abwege geratenen jungen Mannes. Eingehendere Besprechung folgt in nächster Nummer.